



Beitrags- und Gebührenverordnung

1. Aufnahmegebühr – entsprechend Satzung

Neu- und Wiedereintritt je 5,00 €

2. Unfallversicherung

Jahresgebühr 3,00 €

3. Beitrag

Erwachsene	6,00 € / Monat
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	3,00 € / Monat
Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,50 € / Monat

Die Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr und die Versicherung ist mit der Abgabe des Aufnahme Antrags bar zu zahlen oder durch den Überweisungsbeleg nachzuweisen

Die Mitgliedsbeiträge und Versicherung sind jeweils zu Beginn des Jahres im Voraus an den Kassenwart bzw. bei den Nachwuchsspielern an den Trainer in bar zu entrichten, oder auf das unter Punkt 4 angegebene Konto zu überweisen. Bei beiden Varianten wird dann die Bezahlung im Vereinsausweis quittiert.

Der Austritt aus dem Verein bedarf der Schriftform. Ein Formular findet ihr auf der Webseite. Die Frist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Die über die Mitgliedschaft hinaus zu viel gezahlten Beiträge werden zurück erstattet. Die Versicherung jedoch nicht.

4. Bankverbindung

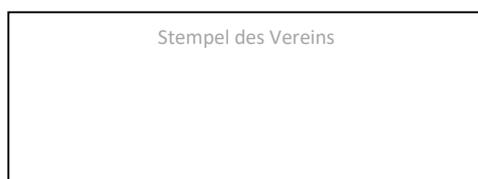
SV Fortschritt Schmölln 1951 e.V.
IBAN : DE 98 8305 0200 1301 0093 65
BIC : HELADEF1ALT
Bank : Sparkasse Altenburger Land

5. Fahrtkosten

Pro PKW und km : 0,15 €
Pro Bus und km : 0,25 €

Fahrtkosten zu Einzelturnieren werden nicht erstattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fahrten mit Nachwuchssportlern zu Einzelturnieren. Diese sind vorher mit dem jeweiligen Abteilungsleiter abzustimmen. Die Abrechnung hat jeweils bis zum 15.04. und 15.12. eines jeden Jahres zu erfolgen. Die Mannschaftsleiter bzw. Jugendwarte / Trainer haben dazu die ausgefüllten Vordrucke beim Kassenwart einzureichen. Die Vordrucke findet ihr auf der Webseite. Nach deren Prüfung erhalten die Die Mannschaftsleiter bzw. Jugendwarte / Trainer die Fahrtkosten ausbezahlt und leiten diese entsprechend weiter.

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.



Vorstand

Kassenwart

